

Nachrichten für die Branche

EUWID online. Möbel

www.euwid-moebel.de



Online-Mediadaten

Gültig ab 01.09.2007

EUWID Möbel online.

EUWID Möbel - ist die zentrale Informationsbasis für alle, die sich in der Möbelbranche aktuell über Markt- und Unternehmensentwicklungen informieren wollen. Durch seine Aktualität und den hohen Informationsgehalt dient es Fach- und Führungskräften der Branche als unverzichtbare Informationsquelle.

Mit seinem Internetportal bietet **EUWID Möbel** eine neue Dimension der individuellen Informationsbeschaffung. Mit hochaktuellen Online-Marktinformationen und dem Zugang zum EUWID-Archiv mit mehr als 10.000 Fachartikeln deckt das Portal den Informationsbedarf der Branche umfassend ab.

EUWID Möbel online bietet damit die ideale Plattform für Ihre zielgruppengenaue Werbeansprache an die Branchen-Entscheider.



www.euwid-moebel.de



TECHNISCHE DATEN - Dateiformate

- Daten-Format: JPEG (*.jpg), GIF (*.gif), Flash (*.swf)
- Größe: 72dpi - jeweilige Bannergröße. Max. 150kb

DATENTRANSFER PER E-MAIL

- E-Mail-Adresse: ywestermann@euwid.de
- Betreffzeile: Banner-Werbung + „Absendername“ + „Portal“
- E-Mail-Text: Hier wird das Internet-Portal genannt, für das die Daten bestimmt sind. Das Datenformat und eine Telefonnummer für Rückfragen.
- Daten: Die Daten kommen in den Anhang.

TECHNISCHE FRAGEN

- EUWID E-Service: Tel. +49 7224 9397-520 · Fax +49 7224 9397-620

Der Verlag übernimmt keine Haftung für Abweichungen in der Textwiedergabe. Farbabweichungen entstehen durch die Darstellung auf unterschiedlichen Bildschirmen.

Werbeform	Platzierung	Format in Pixel (BxH)	Preis EUR/Woche	Seiten
Titel-Banner	Top	760 x 60	100,-	auf allen möglichen Seiten
		375 x 60	60,-	
		140 x 600	120,-	
Skyscraper	rechts außerhalb	140 x 290	70,-	auf allen möglichen Seiten
		140 x 190	60,-	
		140 x 140	50,-	
		140 x 60	40,-	
Seiten-Banner	rechte Spalte	200 x 120	50,-	Startseite (Nachrichten)
		200 x 60	40,-	
Seiten-Banner	rechte Spalte	155 x 120	40,-	Terminkalender, Handelsregister
		155 x 60	30,-	

Weitere Formate auf Anfrage

NACHLÄSSE

5 %	bei	8 Wochen	Platzierung
10 %	bei	12 Wochen	Platzierung
15 %	bei	26 Wochen	Platzierung
20 %	bei	52 Wochen	Platzierung

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, im Ausland zzgl. Bankgebühren. Kombination mit weiteren EUWID-Portalen möglich. Kombipreisliste auf Anfrage.

ANZEIGENMARKETING/SALES

Florian Mai
Tel. +49 7224 9397-169
Fax +49 7224 9397-906
E-Mail fmair@euwid.de

Sven Roth
Tel. +49 7224 9397-164
Fax +49 7224 9397-906
E-Mail stroth@euwid.de

ANZEIGENMANAGEMENT

Sylvia Kühn
Tel. +49 7224 9397-515
Fax +49 7224 9397-908
E-Mail anzeigen@euwid.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum netto

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

EUWID Europäischer Wirtschaftsdienst GmbH · Bleichstraße 20-22 · 76593 Gernsbach · Deutschland
Amtsgericht Mannheim HRB 530198 · USt.-IdNr.: DE 811680902 · Geschäftsführer: Dr. Martin Katz, Christine Katz

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

- 1. Werbeauftrag** – „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der EUWID Europäischen Wirtschaftsdienstes GmbH, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
 - 2. Werbemittel** – Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Bestandteile bestehen: aus einem Bild und/oder Text oder Bewegtbildern (u.a. Banner); aus einer sensiblen Fläche, die beim Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). Soweit die Online-Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann EUWID sie als solche kenntlich machen oder verlangen, dass dies gemacht wird, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ kennzeichnen und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.
 - 3. Vertragschluss** – Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen können nicht als Wille zum Abschluss einer Individualvereinbarung gedeutet werden. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. EUWID ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
 - 4. Abwicklungsfrist** – Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.
 - 5. Auftragsverlängerung** – Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.
 - 6. Nachlassersatzung** – Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die EUWID nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass EUWID zu erstatten.
 - 7. Datenerlieferung** – Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels übernommen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vollständige, einwandfreie und geeignete Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Die Pflicht von EUWID zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung. Kosten von EUWID für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderung des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.
 - 8. Ablehnungsbefugnis** – EUWID behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für EUWID unzumutbar ist. Insbesondere kann EUWID ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträgliche Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.
 - 11. Rechtsgewährleistung** – Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt EUWID von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird EUWID von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, EUWID nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt EUWID sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftragsnotwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekanntentechnischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
 - 12. Gewährleistung** – EUWID gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.
Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern),
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.
Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzverteilung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzverteilung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.
- 13. Leistungsstörungen** – Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die EUWID nicht zu vertreten hat (etwa aus programmlichen oder technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch von EUWID bestehen. Sofern es sich um eine erhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.
 - 14. Haftung** – Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von EUWID, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach den vorhersehbaren Schäden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
 - 15. Preisliste** – Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Dies gilt nicht gegenüber Nicht-Unternehmern, wenn der von der Änderung betroffene Auftrag nicht Teil einer Rahmenvereinbarung ist und nicht später als vier Monate nach Vertragsschluss ausgemafert werden soll. Für von EUWID bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittelhersteller sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von EUWID zu halten.
 - 16. Zahlungsverzug** – Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. EUWID kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen EUWID, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausglick offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 - 17. Stornierung von Aufträgen** – Grundsätzlich ist eine Stornierung von Aufträgen möglich. Die Stornierung muss schriftlich bei EUWID eingehen. Bei einer Stornierung bis mindestens 10 Werktage vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Eingehende Stornierungen innerhalb 10 Werktagen vor Schaltungsbeginn werden pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von 25% des Bruttobuchungsvolumens des jeweiligen Auftrages berechnet. Auch bei bereits aufelaufenen Banner- bzw. Werbeschaltungen ist ein Stopp der Kampagne möglich. Der Auftraggeber zahlt dann den vollen Betrag des Bruttobuchungsvolumens.
 - 18. Informationspflichten von EUWID** – Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es EUWID, die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags für den Auftraggeber zum Abruf bereit zu halten.
 - 19. Datenschutz** – Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.
 - 20. Erfüllungsort / Gerichtsstand** – Erfüllungsort ist Gernsbach. Gerichtsstand ist Gernsbach.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich/rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlanges. Ist der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlanges vereinbart. Es gilt ausschließlich das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland.
 - 21. Sonstiges** – Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.